

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 5. Dezember 2017, 19.30 Uhr, Zürcherhaus

Vorsitz: Hans Kämpf, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Marc Forestier, Aktuar

Anwesend: 22 Stimmberechtigte

Stimmzähler: Hannes Rosenmund

Hans Kämpf begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ankündigung der Kirchgemeindeversammlung (KGV) rechtzeitig publiziert wurde und die Weisung ordnungsgemäss im Sekretariat und auf der Gemeindeganzlei aufgelegt haben sowie im Internet zum Download zur Verfügung standen.

Als Stimmzähler wählt die Versammlung Hannes Rosenmund, Einsiedlerstr. 5, 8942 Oberrieden.

Es sind 22 Stimmberechtigte präsent. Als Gast wird Christina Balderer von der Bezirkskirchenpflege Horgen begrüsst.

Traktanden:

1. Abnahme des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Zu Beginn verliest Hans Kämpf einen Brief von Heiner Baumgartner, mit einem Lob an die derzeitige Kirchenpflege, welche die Geschäfte der Kirchgemeinde sorgsam und verantwortungsvoll erledigt.

Es werden keine Anträge seitens der Versammlung zur Traktandenliste gestellt.

Traktandum 1:

Abnahme des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag:

Genehmigung des Voranschlags 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'853, bei einem Aufwand von CHF 1'246'603 und einem Ertrag von CHF 1'086'750. Der Steuerfuss soll weiterhin 12% betragen.

Voranschlag
2018

Leander Glantz erläutert den Voranschlag 2018 anhand von Tabellen und Grafiken.

Er erwähnt, dass die wichtigsten Eckdaten wie Aufwand, Ertrag und Ergebnis in etwa im Rahmen von früheren Jahren, wie z. Bsp. im Jahr 2016, ausgefallen sind.

Der voraussichtliche Cashflow von CHF 19'847 ist positiv, also ist der Betrieb des kirchlichen Lebens unserer Gemeinde selbsttragend.

Leander Glantz erklärt, dass unter Einbezug des projizierten Aufwandüberschusses das Eigenkapital neu CHF 2'076'671 betragen wird. Die Entnahme von Geld aus letzterem ist wiederum vor allem den Abschreibungen zuzurechnen.

Aufgeschlüsselt nach Ressorts ergeben sich leichte Erhöhungen des Aufwands beim Ressort Gemeindeaufbau und Leitung sowie bei den Liegenschaften. Es stehen Umstellungen beim Publikationsorgan, welches künftig regional Punkt heisst, an. Weiter sind Entlastungsmassnahmen für das Sekretariat vorgesehen, da unsere Sekretärin Priska Langmeier jetzt komplett mit Arbeit ausgelastet sei. Des Weiteren ist die Umstellung auf ein neues Rechnungslegungsmodell, HRM2, in Arbeit.

Im Ressort Bildung und Spiritualität belastet die laufende Zusammenarbeit in der Jugendkirche das Budget, da die Gemeinde Thalwil dies als Dienstleistung für uns erledigt, natürlich gegen Entgelt. Zum Ausgleich entfällt der Lohn des bisherigen kirchlichen Mitarbeiters, Roger Vogt.

Da der Um- bzw. Neubau des Zürcherhauses jetzt schon 10 Jahre zurückliegt, sind im Unterhalt dieses für uns wichtigen Gebäudes künftig höhere Aufwendungen zu erwarten.

Nach Sachgruppen aufgeteilt ergeben sich Erhöhungen beim Sachaufwand, welchen aber ein geringerer Zentralkassenbeitrag gegenüber steht. Dieser vermindert sich parallel zu den sinkenden Steuereinnahmen. Leander Glantz rechnet für 2018 mit einem Rückgang bei den Steuereinnahmen von ca. einem Prozent.

Hans Kämpf erteilt darauf das Wort Christian Kunz, Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Dieser stellt fest, ihre Arbeit habe keine Mängel zu Tage gebracht, weshalb er der Gemeinde die Annahme des Voranschlags 2018 bei unverändertem Steuerfuss von 12% empfiehlt.

Nach Abschluss der Beratung erfolgt die

Abstimmung:

Dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags 2018 bei einem Steuerfuss von 12% wird einstimmig entsprochen.

Bevor Hans Kämpf die Versammlung um 20.15 Uhr schliesst, macht er auf die Rechtsmittel aufmerksam.

Einwände gegen die Versammlungsführung oder Durchführung von Abstimmungen können von Anwesenden nur geltend gemacht werden, wenn sie bereits an der Versammlung selbst erhoben werden.

Es wurden auf Anfrage keine Einwände zur Verhandlungsführung erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Publikation betreffend Beschlüsse und Protokollauflage gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen werde und das Protokoll voraussichtlich ab 19. Dezember 2017 zur Einsicht aufliegen werde.

Sodann verweist der Vorsitzende auf die Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung von der Veröffentlichung an gerechnet binnen 5 Tagen schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen (Dr. Max Walter, Usterstrasse 19, 8001 Zürich) erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes von der Veröffentlichung an gerechnet binnen 30 Tagen schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Horgen erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, als Rekurs einzureichen.

Für die Richtigkeit:

Oberrieden,

Der Protokollführer:

Marc Forestier, Aktuar

Abnahme des Protokolls durch die Vorsteherschaft:

Die Vorsteherschaft der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 hat das vorliegende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Oberrieden,

Der Präsident der Kirchenpflege:

Hans Kämpf

Oberrieden,

Der Stimmenzähler:

Hannes Rosenmund